



GEMEINDE OTTENTHAL

2163 Ottenthal 194
Bez. Mistelbach – Niederösterreich
Tel: +43 (2554) 8181, Fax: +43 (2554) 8181-4
eMail: gemeinde@ottenthal.gv.at
www.ottenthal.gv.at

Ottenthal, am 25. Mai 2023

Geschätzte Ortsbevölkerung von Ottenthal und Guttenbrunn!

ABSCHNITTSFEUERWEHRLEISTUNGSBEWERBE 2023

Am 3. Juni 2023 ist die Gemeinde Ottenthal und die Freiwillige Feuerwehr Ottenthal Austragungsort bzw. Veranstalter der 38. Abschnittsfeuerwehrleistungsbewerbe unseres Feuerwehrabschnittes Poysdorf-Schrattenberg.

Als Bürgermeister der Gemeinde Ottenthal ist es mir ein besonderes Anliegen, an Sie geschätzte Bürgerinnen und Bürger mit der Bitte heranzutreten, anlässlich dieser Feierlichkeiten Ihre Häuser zu beflaggen.

Um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, wird es am Samstag, den 3. Juni 2023 und am Sonntag, den 4. Juni 2023 diverse Verkehrseinschränkungen und teilweise auch Straßensperren geben.

Davon wird hauptsächlich das Gebiet rund um das Gemeindezentrum betroffen sein.

Diese Maßnahmen wurden seitens der Gemeinde Ottenthal mittels Verordnung erlassen.

Ich ersuche Sie geschätzte Ortsbevölkerung und im speziellen die Landwirte um Verständnis für diese Anordnungen.

Zeigen wir gemeinsam durch Anwesenheit bei diesem Fest die Verbundenheit und Wertschätzung unserer Freiwilligen Feuerwehr Ottenthal, der ich auf diesem Wege einen erfolgreichen Ablauf der Bewerbe und für Sonntag ein schönes Fest wünsche.

INFORMATION FÜR DEN ABLAUF EINES BAUVERFAHRENS BZW. DIE TERMINE FÜR DIE BAUTAGE IM 2. HALBJAHR

Wenn das passende Grundstück und der richtige Bauplatz gefunden sind, sollte einer der ersten Wege zum Gemeindeamt sein. Dort gibt es den Flächenwidmungsplan. In diesem ist das Gemeindegebiet in Bauland, Grünland und Verkehrsflächen unterteilt. Beim Bauland gibt es verschiedene Unterkategorien: Bauland-Agrar bzw. Bauland-Wohngebiet. In vielen Gemeinden gibt es zusätzlich einen Bebauungsplan und Bebauungsvorschriften. Dort ist das Bauland genauer geregelt, zum Beispiel Abstände zu Grundgrenzen, zulässige Bebauungshöhe und Bebauungsdichte. Da das in unserer Gemeinde nicht der Fall

ist, empfehlen wir, mit einem Vorentwurf über das Bauvorhaben zur Vorabklärung eventueller Fragen am Gemeindeamt vorbeizukommen.

Die erforderlichen Einreichunterlagen für die Bewilligung sind durch einen befugten Planer zu verfassen. Das Ansuchen um Baubewilligung muss der Bauwerber am Gemeindeamt stellen. Die Baubehörde hat das Ansuchen zu prüfen und erforderliche Gutachten einzuholen. Wenn die Unterlagen vollständig sind, muss jedenfalls innerhalb von drei Monaten entschieden werden. Der Bewilligungsbescheid wird schriftlich erteilt. Nach zwei Wochen ist der Bescheid rechtskräftig und die Ausführung kann begonnen werden. Der Baubeginn ist am Gemeindeamt zu melden. Wenn die Baubeginnsanzeige und der Baubeginn nicht innerhalb von zwei Jahren erfolgt, erlischt die Baubewilligung. Spätestens bei Baubeginn muss auch der Bauführer bekanntgegeben werden.

Ab dem Baubeginn muss das Projekt innerhalb von fünf Jahren fertiggestellt werden. Dieser Zeitraum kann vor Ablauf verlängert werden. Vor der Nutzung muss eine Fertigstellungsmeldung gemacht werden. Dafür braucht man vom Bauführer die Bestätigung der plan- und bescheidmäßigen Ausführung.

Die nächsten Bautage (die Bausachverständige des Gebietsbauamtes Korneuburg ist vor Ort am Gemeindeamt) finden am **Freitag, den 25. August 2023 und am Mittwoch, den 29. November 2023** statt. Bitte die Unterlagen für geplante Bauvorhaben bis spätestens zwei Wochen vor den jeweiligen Terminen bringen.

NÖ HUNDEHALTEGESETZ PER 1. JUNI 2023

Hundehalterinnen bzw. Hundehalter haben ihre Hunde unverzüglich zu melden und müssen verpflichtend die im folgenden angeführten Angaben machen bzw. Nachweise anschließen:

- Name und Hauptwohnsitz
- Rasse, Farbe, Geschlecht und Alter des Hundes
- Name und Hauptwohnsitz jener Person bzw. Geschäftsadresse jener Einrichtung, von der der Hund erworben wurde
- Chipnummer (Implementierung durch den Tierarzt)
- Registrierungsnummer der Heimtierdatenbank:
<https://heimtierdatenbank.ehealth.gv.at/>

NEU für Hunde, die ab 1. Juni 2023 angeschafft werden:

- Nachweis der erforderlichen allgemeinen Sachkunde (Anmerkung: wenn dieser Nachweis nicht bereits bei der Meldung erbracht werden kann, ist er binnen sechs Monaten ab diesem Zeitpunkt der Gemeinde vorzulegen)
- Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung

Sachkunde:

Die allgemeine Sachkunde umfasst eine einstündige Information durch einen Tierarzt oder durch eine Tierärztin und eine zweistündige Information durch eine fachkundige Person. Als Übergangsbestimmung ist für Hunde, die bereits vor dem 1. Juni 2023 von einem Hundehalter gehalten wurden, kein Sachkundenachweis erforderlich!

Der allgemeine Sachkundenachweis ist einheitlich für alle Hunderassen und gilt somit auch für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential.

Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential benötigen zusätzlich die erweiterte Sachkunde. Sachkunde in der derzeitigen Form bleibt bestehen, wird aber neu als „erweiterte Sachkunde“ bezeichnet.

Haftpflichtversicherung:

Mindestversicherungssumme von 725.000 Euro pro Hund für Personen- und Sachschäden.

Für einen derzeit bereits gehaltenen Hund muss die Hundehalterin bzw. der Hundehalter bis zum 1. Juni 2025 den Nachweis einer Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden bei der Gemeinde melden.

Beschränkung der Hundehaltung § 5:

Das Halten von mehr als fünf Hunden in einem Haushalt ist verboten.

Ausnahmen:

- bei einem besonderen Bedarf auf ausreichend großen Liegenschaften (z.B. Schlittenhunde, Wachhunde)
- Welpen (bis 8. Lebensmonat)
- zur Hundebildung
- Hundezucht (gemeldet gemäß Tierschutzgesetz)

VORGANGSWEISE BEI VERDACHT AUF „FEUERBRAND“

Feuerbrand ist eine ernst zu nehmende Pflanzenkrankheit, für Mensch und Tier besteht aber keine Gefahr. Die leicht übertragbare Krankheit unterliegt der MELDEPFLICHT eines jeden Gemeindebürgers. Die Pflanzenseuche wird durch das Bakterium *Erwinia amylovora* hervorgerufen. Große wirtschaftliche Schäden – vor allem an Apfel- und Birnbäumen (Streuobstwiesen, Intensivobstbauflächen) sowie an bestimmten Ziergehölzen – alle aus der Familie der Rosengewächse – werden verursacht. Versuchen wir daher, gemeinsam die wirtschaftlichen und kulturellen Schäden so gering wie möglich zu halten!

Laut § 2 der NÖ Pflanzengesundheitsverordnung besteht Meldepflicht an den Bürgermeister, sobald der Verdacht des Auftretens des Schadorganismus besteht.

Gastfamilien gesucht!

Liebe Familien,

als **bildungsorientierter und gemeinnütziger Verein "YFU Austria – Interkultureller Austausch"** wollen wir mit Schüleraustausch die Welt näher zusammenbringen – doch erst durch unsere weltoffenen ehrenamtlichen Gastfamilien wird dies möglich!

Im September erwarten wir für das **Schuljahr 2023/24** rund **20 Austauschschüler*innen aus aller Welt**, die hier zur Schule gehen und bei ehrenamtlichen Gastfamilien wohnen werden.

Nach diesen **Gastfamilien mit Interesse an interkulturellem Austausch** suchen wir gerade!

Wer kann Gastfamilie werden? Grundsätzlich ist jede Familie und auch jedes Paar für die Aufnahme eines Gastkindes geeignet. Man stellt ein Bett, Verpflegung und - das ist das Wichtigste - ein großes Herz und einen Platz im Familienleben zur Verfügung. Was dadurch entsteht ist nicht nur interkultureller Austausch, sondern eine **lebenslange Verbindung über Grenzen hinweg!**

Gerade in Zeiten wie diesen halten wir die Durchführung von Schüleraustausch-Programmen für unheimlich wertvoll - um damit **Jugendlichen Hoffnung und Perspektiven** zu bieten und zu **mehr interkulturellem Verständnis und Toleranz** beizutragen. YFU - "Youth for Understanding" - wurde nach dem 2. Weltkrieg mit genau diesen Zielen gegründet und wir stehen auch heute noch genauso dahinter und dafür ein. Wir freuen uns, wenn Ihre Familie ein Teil davon wird!



Unter gastfamilien.yfu.at finden Sie **weitere Informationen zu unserem Gastfamilien-Programm**. Über die Website kann auch unsere **kostenlose Infomappe** bestellt werden. Auf unserer Website können Sie außerdem auch bereits in den **Kurzbeschreibungen der Austauschschüler*innen** schmökern, die im September zu uns kommen werden.

Detailliertere Informationen (und Fotos) zu den einzelnen Gastkindern erhalten Interessierte auf Anfrage.

Wir veranstalten derzeit außerdem **Donnerstags von 17 bis 18 Uhr** regelmäßig **Online-Infotreffe**, bei denen Sie alle Ihre Fragen stellen können und laden Sie ganz herzlich dazu ein! Sehr gerne informieren wir Sie **auch telefonisch oder über E-Mail persönlich und unverbindlich!**

Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme!

YFU AUSTRIA – Interkultureller Austausch

Tulpengasse 5/1 | 1080 Wien

T: +43 1 890 1506 | M: gastfamilien@yfu.at

Einen erholsamen und unfallfreien Sommer wünsche ich Ihnen im Namen aller Gemeindemandatäre und Gemeindebediensteten!

Ihr Bürgermeister

